

Die **Gemeinde Melsdorf**, Kreis Rendsburg-Eckernförde, beabsichtigt zum nächstmöglichen Termin eine/n einsatzfreudige/n und verantwortungsbewusste/n

Gemeindearbeiter/in

mit 30 Wochenstunden

unbefristet einzustellen.

Ihre Aufgaben:

- Reinigung und Pflege der Gemeindestraßen, -wege und plätze, der Grünanlagen und Spielplätze sowie die Übernahme des Winterdienstes
- Bedienung und Wartung von Fahrzeugen, Geräten, Maschinen und Ausrüstungen
- Hausmeistertätigkeiten im Bürgerhaus, Schule, Turnhalle und Kindergarten

Ihr Anforderungsprofil

- Erwartet wird eine handwerkliche Vorbildung –vorzugsweise aus dem gärtnerischen oder baulichen Tätigkeitsbereich.
- Ein Führerschein der Klasse C1E (früher Führerscheinklasse III) ist mindestens erforderlich. CE wäre wünschenswert. Ebenso ein Führerschein der Klasse D (Busführerschein) sowie ggf. ein Personenbeförderungsschein bzw. die Bereitschaft zum Erwerb für ein evtl. Fahren des Schulbusses. Die Kosten notwendiger Schulungen werden ggf. übernommen.
- Selbstständiges Arbeiten, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Einsatzbereitschaft auch außerhalb üblicher Arbeitszeiten.
- Ortskenntnisse und ein ortsnaher Wohnsitz wären wünschenswert, ebenso die aktive Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Melsdorf.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Es wird ein Entgelt nach Entgeltgruppe 3 geboten.

Bei Rückfragen melden Sie sich bitte bei der Bürgermeisterin Anke Szodruch unter 04340/1518 oder unter bgm.melsdorf@amt-achterwehr.de

Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **15. Juli 2022** an die

Gemeinde Melsdorf
über das Amt Achterwehr –Hauptamt-

Inspektor-Weimar-Weg 17
24239 Achterwehr

oder per E-Mail an bgm.melsdorf@amt-achterwehr.de

Hinweis: es wird keine Eingangsbestätigung versandt. Bitte reichen Sie keine Originaldokumente ein und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen oder sonstige überflüssige Verpackungsmaterialien, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Kosten im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung können wir nicht erstatten.

Die berufliche Entwicklung von Frauen wird gefördert. In Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Qualifikation nach Maßgabe des Gleichstellungsgesetzes des Landes bevorzugt berücksichtigt. Die Bewerbung von Personen mit Migrationshintergrund, die die Voraussetzungen erfüllen, wird begrüßt.

Bewerbungen von geeigneten schwerbehinderten oder diesen gleichgestellten behinderten Menschen i.S. des § 2 Abs. 3 SGB IX sind ausdrücklich erwünscht.